



# STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)  
[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH I - 13/20

MA 51 und EHV-Sabres Dameneishockeyverein,  
Prüfung der Aus- und Weiterbildung von  
Eishockey-Spielerinnen;  
Subventionsprüfung

## KURZFASSUNG

*Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Gebarung des Projektes „Aus- und Weiterbildung von Eishockeyspielerinnen“ des EHV-Sabres Dameneishockeyvereines auf Basis der von der MA 51 - Sport Wien an den Verein Sabres gewährten Förderungen.*

*Verbesserungsbedarf ergab sich bei der Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie bei der Abhaltung von Vorstandssitzungen und der Dokumentation von Beschlüssen.*

*Ferner wurde angeregt, reale Gegebenheiten in den Statuten des Vereines Sabres entsprechend zu verankern. Weiters wurde auch auf die mündlichen Prüfungsberichte in der Generalversammlung der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer hingewiesen, diese künftig auch schriftlich vorzulegen.*

*Bei Zahlungen von Rechnungen wurde festgehalten, ein Vieraugenprinzip zu praktizieren und dieses auch zu dokumentieren. Ebenso wurde darauf hingewiesen, ein bisher fehlendes Compliance-Managementsystem der Größe und den Strukturen des Vereines Sabres entsprechend umzusetzen.*

*Die MA 51 - Sport Wien wurde darauf hingewiesen, ein erhöhtes Augenmerk auf die Umsetzung des aufgezeigten Verbesserungsbedarfs bei der Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung des Vereines Sabres zu legen.*

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Projektes „Aus- und Weiterbildung von Eishockey-Spielerinnen“ des EHV-Sabres Dameneishockeyvereines in den Jahren 2017 bis 2019 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien .....	6
1.1 Prüfungsgegenstand .....	6
1.2 Prüfungszeitraum .....	6
1.3 Prüfungshandlungen .....	7
1.4 Prüfungsbefugnis .....	7
1.5 Vorberichte .....	7
2. Allgemeines .....	8
2.1 EHV-Sabres Dameneishockeyverein .....	8
2.2 Zweck und Tätigkeiten des Vereines EHV-Sabres Dameneishockeyvereines .....	8
3. Vereinsorganisation .....	9
3.1 Vereinsorgane und Beschlussfassung .....	9
3.2 Rechnungsprüfung .....	11
4. Förderungen des Vereines EHV-Sabres Dameneishockeyverein .....	12
4.1 Förderungen der Magistratsabteilung 51 - Sport Wien und deren Beschlüsse .....	12
4.2 Förderungsantrag .....	13
4.3 Förderungsabrechnung .....	14
5. Wirtschaftliche Betrachtung .....	15
5.1 Jahresabschluss .....	15
5.2 Kassenberichte .....	15
6. Feststellungen .....	18

6.1 Ausschließliche Förderung des Ausbildungsprojektes .....	18
6.2 Künftige Projektförderungen .....	18
7. Compliance-Managementsystem.....	18
8. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	19

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Kassenberichte der Jahre 2017 bis 2019 (Saisonen 2016/17 bis 2018/19).....	15
---	----

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
ASKÖ.....	Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich
bzgl. ....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
E-Banking.....	Electronic-Banking
EHV.....	Eishockeyverein
E-Mail .....	Elektronische Post
EUR.....	Euro
EURORAI .....	European Organisation of Regional External Public Finance Audit Institutions
EWHL .....	Elite Women ' s Hockey League
GGs.....	Gemeinderatsausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport
GKU .....	Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissen- schaft

INTOSAI.....	The International Organisation of Supreme Audit Institutions
IT .....	Informationstechnologie
lt. ....	laut
MA .....	Magistratsabteilung
Nr. ....	Nummer
ÖEHV .....	Österreichischer Eishockeyverband
Pr.Z. ....	Präsidialzahl
rd.....	rund
s. ....	siehe
u.a. ....	unter anderem
usw.....	und so weiter
VerG.....	Vereinsgesetz
WAT.....	Wiener Arbeiter Turn- und Sportverband
z.B. ....	zum Beispiel
ZVR-Zl.....	Zentrale Vereinsregister-Zahl

## PRÜFUNGSERGEBNIS

### **1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien**

#### **1.1 Prüfungsgegenstand**

Der Stadtrechnungshof Wien definierte als Prüfungsgegenstand die Prüfung der Gebarung des Projektes „Aus- und Weiterbildung von Eishockeyspielerinnen“ des EHV-Sabres Dameneishockeyvereines auf Basis der von der MA 51 - Sport Wien an den Verein gewährten Förderungen.

Der Fokus der Prüfungshandlungen lag auf dem Projekt „Aus- und Weiterbildung von Eishockeyspielerinnen“ und den von der MA 51 - Sport Wien im Prüfungszeitraum für das Projekt gewährten finanziellen Mitteln.

Nicht Gegenstand der Prüfung war die gesamte sportliche Tätigkeit und Aufwendungen im Rahmen der Teilnahme an den verschiedenen Meisterschaften. Im Zuge der Projektprüfung wurde jedoch auf generelle Sachverhalte eingegangen, wenn es sich anbot.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Kultur und Bildung des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

#### **1.2 Prüfungszeitraum**

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im 4. Quartal 2020. Das Eröffnungsgespräch mit der MA 51 - Sport Wien wurde Mitte Oktober per Videokonferenz durchgeführt. Auf das persönliche Erstgespräch mit dem Verein Sabres wurde coronabedingt verzichtet. Dafür wurde mittels E-Mail Anfang November Kontakt aufgenommen.

Die Schlussbesprechung wurde im Februar 2021 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2017 bis 2019, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

### **1.3 Prüfungshandlungen**

Die Prüfungshandlungen umfassten Internetrecherchen, Dokumentenanalysen, Literaturrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen und Interviews mit der geprüften Stelle.

### **1.4 Prüfungsbefugnis**

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 und 3 der Wiener Stadtverfassung verankert. Die erforderliche Sicherstellung der Prüfungsbefugnis gemäß § 73b Abs. 3 wurde in den jährlich zwischen der MA 51 - Sport Wien und den Sabres abgeschlossenen Förderungsrichtlinien festgeschrieben.

Gemäß § 24 der INTOSAI-Deklaration von Lima aus dem Jahr 1998 soll die Kontrolle auf die gesamte Gebarung der geförderten Einrichtung ausgedehnt werden, wenn eine Förderung an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitallage der geförderten Einrichtung besonders hoch ist.

Die EURORAI-Leitlinie von Linz aus dem Jahr 2016 legt im Grundsatz 7 fest, dass eine Kontrolle der Verwendung aus öffentlichen Mitteln gewährten Subventionen durch Empfänger oder Bezugsberechtigte unabhängig von deren Rechtsform erforderlichenfalls auf die gesamte Finanzgebarung der subventionierten Einrichtung ausgedehnt werden kann. Annähernd gleichlautend zur Deklaration von Lima kommen die umfassenden Prüfungskompetenzen dann zum Tragen, wenn eine Subvention an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitallage der subventionierten Einrichtung besonders hoch ist.

### **1.5 Vorberichte**

Zum gegenständlichen Prüfungsthema liegen dem Stadtrechnungshof Wien für die vergangenen 10 Jahre keine relevanten Prüfungsberichte vor.

## **2. Allgemeines**

### **2.1 EHV-Sabres Dameneishockeyverein**

Der Verein führte den Namen „EHV-Sabres Dameneishockeyverein“ (kurz: „Sabres“) und erstreckte seine Tätigkeiten auf ganz Österreich und Europa. Dies betraf vor allem die unmittelbaren Nachbarländer Österreichs. Seine Tätigkeit war nicht auf Gewinn ausgerichtet.

### **2.2 Zweck und Tätigkeiten des Vereines EHV-Sabres Dameneishockeyvereines**

Der Verein der Sabres wurde im Jahr 1999 gegründet. Er war im Zentralen Vereinsregister unter der ZVR-Zl. 716266156 eingetragen. Er ist ein Mitgliedsverein des ASKÖ WAT Landesdachverbandes Wien und ein Mitglied des Wiener und Österreichischen Eishockeyverbandes.

Im Betrachtungszeitraum hatte der Verein Sabres seinen Sitz im 22. Wiener Gemeindebezirk, Klara-Blum-Gasse 7, der zugleich der Wohnsitz des sportlichen Leiters war. Laut Statuten ist der Verein Sabres im Sinn der Bundesabgabenordnung in allen Belangen gemeinnützig und bezweckt die Hebung und Förderung sowie die Pflege des Sportes im Allgemeinen und des Eishockeys im Besonderen.

Der Verein Sabres wurde 1999 mit dem Ziel gegründet, sportbegeisterten Mädchen den Eishockeysport näher zu bringen. Bereits ab dem Vorschulalter spielen viele Mädchen bei den Burschen in Eishockeyvereinen mit. Diesen Mädchen und Damen, die sich gerne auf dem Eis bewegen, möchte der Verein Sabres die Möglichkeit bieten, sich weiterzuentwickeln und eine sportliche Perspektive für die Zukunft im Bereich des Eishockeysports zu geben. Zielgruppe waren Mädchen und Damen im Alter von 5 bis 30 Jahren, welche Freude bzw. Interesse an der Bewegung und dabei insbesondere für den Eishockeysport mitbringen.

Um Spielerinnen zu gewinnen, wurden vom Verein Sabres Veranstaltungen organisiert und auch bei allgemeinen Präsentationsveranstaltungen für Sportvereine teilgenommen. Laut Angaben des Vereines Sabres konnten Mädchen bis zum 17. Lebensjahr bei

Burschenvereinen mitspielen. Danach gab es nur die Möglichkeit, bei Damenmannschaften teilzunehmen. Hier knüpfte der Verein Sabres an, weil er vor allem für Mädchen und Damen als Ansprechpartner für deren weitere Entwicklung und Förderung im Eishockeysport präsent sein möchte.

Der Verein Sabres stellte bis zum Jahr 2016 3 Mannschaften. Danach kam es zu einer Reduzierung auf 2 Mannschaften, wobei eine Mannschaft für die EWHL und eine Mannschaft für den Breitensport (Juniors) eingerichtet wurde. Das EWHL-Team war für die fortgeschrittenen Spielerinnen vorgesehen und im Juniors-Team wurden die Spielerinnen eingesetzt, die sich erst etablieren mussten. Bei beiden Mannschaften waren in etwa jeweils 35 Spielerinnen im Kader.

Im eingesehenen Zeitraum waren die Sabres in der EWHL einmal Meister, verzeichneten einen 2. Platz und einen 5. Platz. Einmal konnte der EWHL-Supercup gewonnen werden. Die Mannschaft für den Breitensport wurde im eingesehenen Zeitraum jeweils österreichische Staatsmeisterin. Vor allem durch die Teilnahme an der EWHL waren die Sabres ein attraktiver Verein für interessierte Eishockeyspielerinnen.

### **3. Vereinsorganisation**

#### **3.1 Vereinsorgane und Beschlussfassung**

3.1.1 Organe des Vereines Sabres waren die Mitgliederversammlung, der Vorstand, die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht.

Gemäß den Statuten hatte eine ordentliche Generalversammlung alle 2 Jahre stattzufinden. Auf Beschluss des Vorstandes oder der ordentlichen Mitgliederversammlung sowie auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens einem Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder bzw. auf Verlangen der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer war zudem eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Bei der ordentlichen Mitgliederversammlung waren sämtliche Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmrecht sowie aktives und passives Wahlrecht hatten nur die Mitglieder, die volljährig waren und den Mitgliedsbeitrag ordnungsgemäß entrichteten. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung umfassten u.a.:

- die Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüferinnen,
- Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht gegebenenfalls des Jahresabschlusses,
- die Entlastung des Vorstandes,
- die Festsetzung der zu entrichteten Beiträge sowie der Beitragszahlungszeiträume und
- die Beschlussfassung über Statutenänderungen.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurden die Protokolle der Mitgliederversammlungen der Jahre 2016 bis 2020 vorgelegt, wobei in den Jahren 2016, 2018 und 2020 Wahlen des Vorstandes und der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer durchgeführt wurden.

Der Vorstand bestand aus der bzw. dem Vorsitzenden, der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer, der Finanzreferentin bzw. dem Finanzreferenten und deren Stellvertretung, der sportlichen Leiterin bzw. dem sportlichen Leiter und einer Elternvertreterin bzw. einem Elternvertreter.

Der Vorstand wurde gemäß den Statuten von der Mitgliederversammlung gewählt und es oblag ihm die Leitung des Vereines Sabres. Die Aufgaben des Vorstandes umfassten vor allem:

- die Aufnahme und der Ausschluss von Mitgliedern,
- Dienstverhältnisse zu begründen oder aufzulösen,
- Mitgliedsbeiträge oder andere Beiträge festsetzen,
- Einberufung einer ordentlichen bzw. außerordentlichen Mitgliederversammlung,
- Erstellung einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Rechnungsjahres und
- für einen geregelten Sportbetrieb zu sorgen.

Laut Vereinsstatuten wurde der Vorstand von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von den Schriftführenden oder der Finanzreferentin bzw. dem Finanzreferenten viermal jährlich einzuberufen.

Protokolle der Vorstandssitzungen wurden dem Stadtrechnungshof Wien nicht vorgelegt. Laut dem Vorsitzenden des Vorstandes wurden Themen bei laufenden Veranstaltungen und Trainings besprochen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Vorgaben gemäß den Statuten des Vereines Sabres umzusetzen und über die abgehaltenen Sitzungen Protokolle anzufertigen, um insbesondere Abstimmungsergebnisse im Verein Sabres nachvollziehbar festzuhalten.

3.1.2 Der bzw. dem Vorsitzenden oblag die Vertretung nach außen. Im Verhinderungsfall waren die Schriftführenden sowie die Finanzreferentin bzw. der Finanzreferent zuständig. Schriftstücke wurden von der bzw. dem Vorsitzenden und den Schriftführenden, bei vermögensrechtlichen Angelegenheiten mit der Finanzreferentin bzw. dem Finanzreferenten unterzeichnet. Bei Verhinderung jeweils durch die vorgegebenen Vertretungen.

Zu Beratungszwecken des Vorstandes konnte auch ein Sportausschuss lt. Statuten eingerichtet werden. Im eingesehenen Prüfungszeitraum war kein Sportausschuss eingerichtet.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Statuten des Vereines Sabres hinsichtlich der Einrichtung eines Sportausschusses den realen Gegebenheiten anzupassen.

### **3.2 Rechnungsprüfung**

Ein weiteres Organ des Vereines Sabres waren die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer. Diese wurden für den Zeitraum von 2 Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer haben nach

Vorgaben des VerG und der Statuten die Finanzgebarung des Vereines Sabres innerhalb von 4 Monaten ab Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht zu prüfen. Bei ihrer Prüfung war auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel einzugehen bzw. waren diese Qualitätskriterien zu bestätigen. Ebenfalls war auf ungewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben sowie auf In-sich-Geschäfte besonders einzugehen.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen wurden lt. den Protokollen in den Mitgliederversammlungen mündlich berichtet. Allerdings wurden keine schriftlichen Prüfungsberichte erstellt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, Prüfungsberichte zu erstellen, die insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel bestätigen.

#### **4. Förderungen des Vereines EHV-Sabres Dameneishockeyverein**

##### **4.1 Förderungen der Magistratsabteilung 51 - Sport Wien und deren Beschlüsse**

Den Sabres wurden von der MA 51 - Sport Wien für die Jahre 2017 bis 2019 (Spielsaisonen 2016/17 bis 2018/19) jährlich Förderungen in der Höhe von je 7.500,-- EUR zugesprochen.

Für die Förderungen der Jahre 2017 (Saison 2016/17), Pr.Z. 02561-2016/0001-GKU, vom 6. September 2016 und 2018 (Saison 2017/18), Pr.Z. 01737-2017/0001-GKU, vom 12. Juni 2017 fasste der Gemeinderatsausschuss für Kultur, Wissenschaft und Sport die entsprechenden Beschlüsse. Die Förderung für das Jahr 2019 (Saison 2018/19) wurde vom Gemeinderatsausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport am 4. Juni 2018 (Pr.Z. 413371-2018-GGS) beschlossen.

Im eingesehenen Zeitraum erhielt der Verein Sabres keine weiteren Förderungen anderer Förderungsstellen.

## 4.2 Förderungsantrag

Das Förderungsansuchen für das Projekt war 3 Monate vor Projektbeginn bei der MA 51 - Sport Wien einzureichen. Das Ansuchen war mittels eines vorgegebenen Antragsformulars online oder per Post unter Beilage eines Vereinsregisterauszuges und der Vereinsstatuten einzubringen. Die beantragte Förderungssumme durfte dabei die Finanzierungslücke des Projektes nicht übersteigen.

Im Rahmen des Ansuchens bzw. des Verständigungsschreibens über die Förderungszuerkennung wurden der Abrechnungszeitraum (6 Wochen nach dem Projektende), die beizubringenden Abrechnungsunterlagen sowie die Förderungsbedingungen der MA 51 - Sport Wien verbindlich gemacht. Der Verein Sabres bestätigte durch die Unterzeichnung der Einverständniserklärung die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Antrag und erklärte sich vollinhaltlich mit den Förderungsrichtlinien der MA 51 - Sport Wien einverstanden.

Die Einschau in die Antragsunterlagen zeigte, dass die Ansuchen rechtzeitig an die MA 51 - Sport Wien geschickt wurden. Allerdings waren bei allen 3 Ansuchen die Unterlagen fehlerhaft bzw. unvollständig. Durch Kontaktaufnahme der MA 51 - Sport Wien mit dem Verein Sabres und Setzung entsprechender Nachfristen wurden die Fehler bzw. fehlenden Punkte (z.B. Unterschriften, Projektbeschreibungen, aktueller Vereinsregisterauszug) nachgeliefert. Dabei achtete die MA 51 - Sport Wien auf eine entsprechende Dokumentation bei ihrem Vorgehen.

Ferner war festzuhalten, dass der Verein Sabres für die Förderungen der Jahre 2017 und 2018 (Saisonen 2016/17 und 2017/18) die finanzielle Gesamtgebarung lt. Einnahmen- und Ausgabenrechnung bei der Antragstellung (Plan und Ist) einschließlich der Finanzierungslücke darstellte. Für die Förderung des Jahres 2019 (Saison 2018/19) wurde nur die finanzielle Gebarung des Projektes und dessen Finanzierungslücke angeführt.

### **4.3 Förderungsabrechnung**

Durch die schriftliche Verständigung an die Sabres über die Genehmigung der Förderung der MA 51 - Sport Wien für die Jahre 2017 bis 2019 und mit der Förderungsrichtlinie der MA 51 - Sport Wien wurde vereinbart, bis zu welchem Zeitpunkt und durch welche Unterlagen die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel nachzuweisen war.

Entsprechend der Förderungsrichtlinien der MA 51 - Sport Wien hatte die widmungsgemäße Verwendung der Förderung u.a. binnen 6 Wochen nach dem Projektende vorgelegt zu werden. Konnte die Frist nicht eingehalten werden, war an die MA 51 - Sport Wien ein Ansuchen mit ausreichender Begründung um Fristerstreckung zu stellen. Die vorgelegte Abrechnung wurde durch die MA 51 - Sport Wien durch ein standardisiertes Abrechnungsformular im Vieraugenprinzip geprüft und kontrolliert.

Bei der Einschau in die jeweils eingereichten Abrechnungsunterlagen für die Jahre 2017 bis 2019 bei der MA 51 - Sport Wien durch den Verein Sabres konnte festgestellt werden, dass diese grundsätzlich fristgerecht durchgeführt wurden. Einzig für die Abrechnung für das Jahr 2019 (Saison 2018/19) waren einzelne Abrechnungsbelege nicht angeführt. Hierbei kam es zu einer Fristverlängerung durch die MA 51 - Sport Wien und ein Ersuchen des Vereines Sabres um Aufschub um etwas mehr als 1 Monat, diese nachzubringen. Laut Schreiben der MA 51 - Sport Wien wurde jeweils an den Verein Sabres nach erfolgter Prüfung der Abrechnungsunterlagen die ordnungs- und widmungsgemäße Verwendung der Förderungen für die Jahre 2017 bis 2019 (Saisonen 2016/17 bis 2018/19) bestätigt.

Bei der Einschau in die Abrechnungsunterlagen der MA 51 - Sport Wien war festzuhalten, dass die MA 51 - Sport Wien sich nicht nur die Abrechnung des Projektes, sondern auch die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Vereines Sabres in die Abrechnungsüberprüfung miteinbezog.

## 5. Wirtschaftliche Betrachtung

### 5.1 Jahresabschluss

Die Sabres waren nach den Bestimmungen des VerG im Betrachtungszeitraum als kleiner Verein einzustufen. Dies bedeutete, dass der Verein Sabres binnen 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie eine Vermögensübersicht zu erstellen hat. Das Rechnungsjahr wurde lt. Statuten des Vereines Sabres vom 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres festgelegt.

### 5.2 Kassenberichte

5.2.1 Nachfolgende Tabelle zeigt die Kassenberichte der Jahre 2017 bis 2019 (Einnahmen- und Ausgabenrechnungen, Saisonen der Jahre 2016/17 bis 2018/19) in EUR:

Tabelle 1: Kassenberichte der Jahre 2017 bis 2019 (Saisonen 2016/17 bis 2018/19)

Kassenberichte	2016/17		2017/18		2018/19	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Saldo Vorsaison	-	145,64	-	2.158,10	-	1.617,41
Darlehen, Spenden	100,00	52.300,00	4.000,00	59.625,00	3.000,00	59.940,00
Mitgliedsbeiträge	500,00	11.348,00	-	10.030,00	-	12.203,07
Reisen, Trainingslager	3.986,06	3.577,20	13.768,24	1.700,00	15.737,72	3.151,91
Auto, Busse	11.974,16	-	17.939,00	1.862,50	7.936,00	-
Kosten Legionärinnen	14.901,88	2.521,33	7.034,21	500,00	15.039,44	399,35
ÖEHV	1.843,00	-	5.364,00	-	1.850,00	-
Diverses	1.220,30	797,31	384,00	-	804,00	-
Eiskosten	14.532,00	-	12.628,00	-	10.422,00	-
Selbstbehalt	5.624,72	2.795,00	19.557,40	13.691,72	24.800,18	13.497,45
Zeitnehmung, Schiedsrichter, Sanitäter	14.720,00	5.549,72	-	-	-	-
Versicherungen	406,99	-	1.366,99	-	552,99	-
Trainerhonorare	6.900,00	-	5.694,70	-	8.557,16	-
Bankgebühren	173,49	6,50	213,90	0,53	169,27	0,29
<b>Gesamt</b>	<b>76.882,60</b>	<b>79.040,70</b>	<b>87.950,44</b>	<b>89.567,85</b>	<b>88.868,76</b>	<b>90.809,48</b>
Überschuss per 4. April 2017, per 4. April 2018 und 7. März 2019	2.158,10	-	1.617,41	-	1.940,72	-

Quelle: Verein Sabres

Die Kassenberichte bzw. Einnahmen- und Ausgabenrechnungen der Sabres endeten mit den Saisonenden an den teilgenommenen Eishockeyligen. Dadurch umfassten diese nicht wie in den Statuten festgelegt 12 Monate, sondern um 3 bis 4 Monate weniger. Dadurch waren auch entsprechend zu berücksichtigende Quartalsabschlüsse (30. Juni 2017, 30. Juni 2018, 31. März 2019 sowie 30. Juni 2019) der Bank mit den entsprechenden Ausgaben und Zinseinnahmen für 1 Rechnungsjahr nicht gegeben. Diese wurden dem nächsten Rechnungsjahr (Wirtschaftsjahr) zugerechnet. Vermögensübersichten wurden nicht erstellt, da lt. Verein Sabres kein Vereinsvermögen vorliegt und die „Kassenberichte“ die jeweilige Finanzlage darlegten. Ebenfalls äußerte der Verein Sabres im Zuge der Prüfung die Absicht, das Rechnungsjahr (Wirtschaftsjahr) auf die Spielsaison, die meistens im April endet, abstellen zu wollen.

Hinsichtlich der Anpassung des Rechnungsjahres auf die Spielsaison empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die Änderung in der Generalversammlung zu beschließen sowie die Statuten an die dann neuen Gegebenheiten anzupassen.

Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, die 12 Monate für das Rechnungsjahr (Wirtschaftsjahr) einzuhalten.

Der MA 51 - Sport Wien wurde empfohlen, die Einhaltung der 12 Monate für 1 Rechnungsjahr (Wirtschaftsjahr) bei den Sabres künftig zu beachten.

5.2.2 Bei der Einschau in die wirtschaftliche Gebarung des Vereines Sabres zeigte sich auch, dass der Verein Sabres keine Barkasse führte. Es wurden Rechnungen nach Barabhebungen vom Bankkonto bar bezahlt, jedoch erfolgte die Darstellung der Abrechnung der Barabhebungen im Kassenbericht bzw. Einnahmen- und Ausgabenrechnung unter „Selbstbehalt“.

Die Barabhebungen erfolgten mittels Bank- bzw. Bankomatkarte. Auch die Überweisungen der zu bezahlenden unbaren Rechnungen wurden an den Bankautomaten mittels dieser Karten durchgeführt. Das Vieraugenprinzip war bei diesen Vorgängen nicht

unmittelbar gegeben. Die Vorgänge am Bankkonto wurden aber lt. Aussagen von Mitgliedern des Vorstandes der Sabres eingesehen bzw. kontrolliert. Es bestand zwar elektronisch die Möglichkeit das Bankkonto einzusehen, ein E-Banking im eigentlichen Sinn wurde aber nicht durchgeführt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl den Sabres, das Vieraugenprinzip bei Zahlungen über die Bank einzuhalten bzw. zu dokumentieren.

5.2.3 Unter der Position Darlehen und Spenden in den Kassenberichten der Sabres sind Spendenzahlungen an den Verein Sabres als auch größere Geldeingänge eines Gönners angeführt, die als Darlehen tituliert wurden. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Beträge, die als Geldzuwendung beim Verein Sabres blieben. Auch wurden hierzu keine Darlehensverträge erstellt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, dies bei der Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung entsprechend zu berücksichtigen und diese als Spenden oder nicht rückzahlbare Mittelzuführungen zu bezeichnen.

5.2.4 Die angeführten Trainerhonorare in den Einnahmen- und Ausgabenrechnungen der Sabres umfassten die Ausgaben für die Trainerinnen bzw. Trainer der Sabres. In den Generalversammlungsprotokollen konnten hierzu keine Beschlussfassungen festgestellt werden und aufgrund der fehlenden Vorstandsprotokolle konnte ebenfalls dazu in keine Dokumentation der Vorstandsbeschlüsse eingesehen werden.

Es wurde empfohlen, entsprechende Beschlüsse hinsichtlich der Trainerhonorare zu fassen und diese entsprechend zu dokumentieren.

5.2.5 Für die Saison 2019/20 wiesen die Sabres lt. erstellten Kassenbericht bzw. erstellter Einnahmen- und Ausgabenrechnung einen Überschuss von 4.301,36 EUR aus. Dieser Kassenbericht bzw. diese Einnahmen- und Ausgabenrechnung wurde mit 17. Februar 2020 erstellt.

## **6. Feststellungen**

### **6.1 Ausschließliche Förderung des Ausbildungsprojektes**

Die Förderungsrichtlinien der MA 51 - Sport Wien sahen vor, dass Profisportler bzw. Profivereine nicht gefördert werden. Die Sabres hatten für die Jahre 2017 und 2018 (Saisonen 2016/17 und 2017/18) die finanzielle Gesamtgebarung lt. Einnahmen- und Ausgabenrechnung bei der Antragstellung (Plan und Ist) einschließlich der Finanzierungslücke angegeben. In dieser waren auch die Ausgaben für Legionärinnen angeführt. Diese Ausgaben wurden von der MA 51 - Sport Wien bei der Abrechnungsprüfung der Förderungen nicht berücksichtigt und auch nicht vom Verein Sabres als Abrechnungsbelege vorgelegt.

Für die Förderung 2019 (Saison 2018/19) wurde nur das Ausbildungsprojektbudget der Sabres mit rd. 26.000,-- EUR und den entsprechenden Ausgaben und Einnahmen mit der Finanzierungslücke eingereicht.

### **6.2 Künftige Projektförderungen**

Bei allfälligen künftigen Projektförderungen des EHV-Sabres sollte seitens der MA 51 - Sport Wien auch die Umsetzung der Empfehlungen des gegenständlichen Berichtes miteinbezogen werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher der MA 51 - Sport Wien, die Erkenntnisse aus dem gegenständlichen Bericht in künftige Förderungsentscheidungen miteinzu beziehen.

## **7. Compliance-Managementsystem**

Unter einem Compliance-Managementsystem in einer Organisation werden alle Instrumente, Mechanismen und Prozesse verstanden, die ein regelkonformes Verhalten unter Berücksichtigung ethischer und moralischer Grundsätze gewährleisten sollen. In Organisationen umgesetzte Compliance-Managementsysteme umfassen die unterschiedlichsten Themen- bzw. Regelungsbereiche, wie beispielsweise Kartell- und Kapitalmarktrecht, Arbeits- und Sozialrecht, IT oder auch Datenschutz. Compliance sollte dabei aber nicht nur helfen, externe Regeln wie Gesetze und Normen, sondern auch

interne Festlegungen wie Richtlinien, Verhaltenskodizes und auch vertragliche Bestimmungen mit Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartnern einzuhalten. Die Einhaltung von Regelungen und Richtlinien hinsichtlich Korruptionsprävention sowie Korruptionsbekämpfung stellte lediglich einen Teilaspekt des Compliance Managements dar.

Ein derartiges Compliance-Managementsystem unterstützt das rechts- und regelkonforme Verhalten der Geschäftsführung, der Führungskräfte und der Mitarbeitenden. Sofern eine Organisation ihren Verpflichtungen nachkam und rechts- und regelkonformes Verhalten durch die Unternehmenskultur sichergestellt war, wurde von einem nachhaltig etablierten Compliance-Managementsystem gesprochen.

Die Prüfung des Compliance-Managementsystems der Sabres erfolgte durch Fragestellungen zu einzelnen Tätigkeitsfeldern und konzentrierte sich darauf, ob ein ausreichendes organisatorisches Regelwerk für das Compliance-Managementsystem und eine angemessene Dokumentation bestanden.

Als Ergebnis war festzuhalten, dass in der geprüften Einrichtung kein Compliance-Managementsystem eingeführt war, der Vorstand der Sabres hatte sich jedoch ansatzweise mit dem Thema Compliance beschäftigt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl den Sabres, ein u.a. an die Größe, Struktur, Risikolage des Tätigkeitsfeldes sowie ein an die Höhe der Förderungen angepasstes Compliance-Managementsystem einzuführen.

## **8. Zusammenfassung der Empfehlungen**

Empfehlungen an die MA 51 - Sport Wien

Empfehlung Nr. 1:

Die Einhaltung von insgesamt 12 Monaten für 1 Rechnungsjahr (Wirtschaftsjahr) beim EHV-Sabres Dameneishockeyverein ist künftig zu beachten (s. Punkt 5.2.1).

Stellungnahme der MA 51 - Sport Wien:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr.2:

Die Erkenntnisse aus dem gegenständlichen Bericht sind in künftige Förderungsentscheidungen miteinzubeziehen (s. Punkt 6.2).

Stellungnahme der MA 51 - Sport Wien:

Die Empfehlungen bzw. Erkenntnisse des Stadtrechnungshofes Wien werden seitens der MA 51 - Sport Wien bei Förderungen stets berücksichtigt.

Empfehlungen an den Verein EHV-Sabres Dameneishockeyverein

Empfehlung Nr. 1:

Die Vorgaben gemäß den Statuten des EHV-Sabres Dameneishockeyvereines sind umzusetzen und über die abgehaltenen Sitzungen sind Protokolle anzufertigen, um insbesondere Abstimmungsergebnisse im EHV-Sabres Dameneishockeyverein nachvollziehbar festzuhalten (s. Punkt 3.1.1).

Stellungnahme des EHV-Sabres Dameneishockeyvereines:

Ab sofort wird bei allen Sitzungen (Vorstand usw.) ein Protokoll erstellt.

Empfehlung Nr. 2:

Die Statuten des EHV-Sabres Dameneishockeyvereines sind hinsichtlich der Einrichtung eines Sportausschusses den realen Gegebenheiten anzupassen (s. Punkt 3.1.2).

Stellungnahme des EHV-Sabres Dameneishockeyvereines:

Der Sportausschuss wird bei Änderung der Statuten gestrichen.

**Empfehlung Nr. 3:**

Prüfungsberichte sind von den Rechnungsprüfenden zu erstellen, die insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel bestätigen (s. Punkt 3.2).

Stellungnahme des EHV-Sabres Dameneishockeyvereines:

Die Rechnungsprüfenden werden das Ergebnis der Rechnungsprüfung ab sofort in schriftlicher Form übermitteln.

**Empfehlung Nr. 4:**

Hinsichtlich der Anpassung des Rechnungsjahres auf die Spielsaison ist die Änderung in der Generalversammlung zu beschließen darüber hinaus sind die Statuten an die dann neuen Gegebenheiten anzupassen (s. Punkt 5.2.1).

Stellungnahme des EHV-Sabres Dameneishockeyvereines:

Das Rechnungsjahr läuft in Zukunft immer vom 1. Mai bis 30. April.

**Empfehlung Nr. 5:**

Insgesamt sind 12 Monate für 1 Rechnungsjahr (Wirtschaftsjahr) einzuhalten (s. Punkt 5.2.1).

Stellungnahme des EHV-Sabres Dameneishockeyvereines:

Siehe Punkt 4.

**Empfehlung Nr. 6:**

Das Vieraugenprinzip ist bei Zahlungen über die Bank einzuhalten sowie zu dokumentieren (s. Punkt 5.2.2).

Stellungnahme des EHV-Sabres Dameneishockeyvereines:

Ab sofort werden die Rechnungen und Belege von 2 Personen (Kassierin und Vorsitzender) unterfertigt.

**Empfehlung Nr. 7:**

Bei der Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung sind Einnahmen von Sponsorinnen bzw. Sponsoren entsprechend zu berücksichtigen und diese als Spenden oder nicht rückzahlbare Mittelzuführungen zu bezeichnen (s. Punkt 5.2.3).

Stellungnahme des EHV-Sabres Dameneishockeyvereines:

Nach Rücksprache mit unseren Sponsorinnen bzw. Sponsoren werden diese bei Überweisung als Spenden oder Sponsoring bezeichnet.

**Empfehlung Nr. 8:**

Entsprechende Beschlüsse hinsichtlich der Höhe der Trainerhonorare sind zu fassen und entsprechend zu dokumentieren (s. Punkt 5.2.4).

Stellungnahme des EHV-Sabres Dameneishockeyvereines:

Die Trainerbestellungen und Honorare werden im Rahmen einer Vorstandssitzung besprochen, der Beschluss steht dann im Protokoll der jeweiligen Sitzung.

**Empfehlung Nr. 9:**

Ein u.a. an die Größe, Struktur, Risikolage des Tätigkeitsfeldes sowie ein an die Höhe der Förderungen angepasstes Compliance-Managementsystem ist einzuführen (s. Punkt 7.).

Stellungnahme des EHV-Sabres Dameneishockeyvereines:

Ein Compliance-Managementsystem wird bei der nächsten Generalversammlung vorgeschlagen und sollte beschlossen werden.

Die nächste Generalversammlung ist für Juni 2021 geplant (der genaue Termin steht noch nicht fest, da noch offene Fragen bzgl.

Coronaregelungen - Ort, Anzahl und Personen abzuwarten sind). Bei dieser wird über die Statutenänderungen, das Compliance-Managementssystem, sowie das Rechnungsjahr abgestimmt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Juni 2021